

Hausordnung der Ursulinen Graz Version für die Volksschule

(in Ergänzung der allgemeinen Schulordnung nach SCHUG §§ 43 – 50 und SchO-VO BGBl. II Nr. 126/2024)
Dies ist die zur Zeit gültige Fassung der Hausordnung unserer Schulen, wie sie einstimmig vom SGA (Schulgemeinschaftsausschuss) und den Schulforen der Volks- und Mittelschule beschlossen wurde.

Ein zufrieden stellendes Zusammenleben im schulischen Alltag muss von allen am Schulleben Beteiligten unterstützt und mitgetragen werden. Der respektvolle, hilfsbereite und höfliche Umgang zwischen Schüler:innen und allen Erwachsenen ist uns ein besonderes Anliegen. Dieses Zusammenleben erfordert eine Atmosphäre des Vertrauens, gegenseitige Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Schonung der Einrichtung und Einhaltung der Schul- und Hausordnung. Damit ein gutes Miteinander gelingen kann, müssen die Schüler:innen und alle im Schulhaus tätigen Personen ihren Pflichten nachkommen.

Schulzeit

An unseren Schulen gilt die 5 –Tage-Woche. An Schultagen ist der Haupteingang ab 7.00 Uhr geöffnet, der Eingang in der Engelgasse ab 6.30 Uhr. Die Beaufsichtigung der Schüler:innen beginnt um 6.30 Uhr im Lerncafé. Ab 7.20 Uhr dürfen die Schüler:innen in den 2. Stock zu den jeweiligen Klassen.

UNTERRICHTSZEITEN Montag bis Freitag:

1. Stunde 07.45 – 08.35		7. Stunde 13.25 – 14.15
2. Stunde 08.40 – 09.30	große Pause	8. Stunde 14.15 – 15.05
3. Stunde 09.45 – 10.35		9. Stunde 15.05 – 15.55
4. Stunde 10.40 – 11.30	10 Minuten Pause	10. Stunde 16.00 – 16.50
5. Stunde 11.40 – 12.30		11. Stunde 16.50 – 17.40
6. Stunde 12.30 – 13.20		

Die Klassenräume werden um 7.30 Uhr aufgesperrt und nach Ende des Unterrichtes von allen Schüler:innen verlassen.

Aufenthaltsräume (ohne Beaufsichtigung):

- Lern-Café im Erdgeschoss (ab 7.20 Uhr)
- Aufenthaltsräume im 4. Stock (nur für Oberstufe ab der 6. Klasse)
- Foyer im 4. Stock ab der 6. Klasse AHS
- Generell ist das Gelände innerhalb von 15 Min. nach Unterrichtsende zu verlassen (keine Aufsicht!)

Pausen

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet. Regelung für die große Pause: VS: Garten oder Klasse (Schlechtwetter), MS: Innenhof oder Garten, Gymnasium: Klassenraum, Gänge, Sportplatz und Garten. Die Sportanlagen und Grünflächen der Schule sind zu schonen. Alle Schüler:innen haben den Anweisungen der Lehrpersonen, unabhängig vom Schultyp, den Schwestern und dem Personal des Hauses (Hausarbeiter, Speisesaal etc.) Folge zu leisten. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt, auch das Hinauswerfen von Gegenständen ist verboten. Die Fenster sind während der Pausen geschlossen zu halten. Im Tiefparterre ist ein Buffet eingerichtet. Alle offenen Getränke und warme Speisen aus dem Buffet dürfen die Schüler:innen nur im Buffetbereich im Tiefparterre konsumieren (gilt auch für mitgebrachte warme Speisen!)

Es ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, in den Gängen und im Stiegenhaus zu laufen. Das Spielen mit Bällen ist nur im Garten erlaubt. Die Verwendung von privaten Elektrogeräten (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkochern etc.) ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

Raumwechsel und Unterrichtsende

Bei einem Raumwechsel muss die Klasse, die verlassen wird, durch eine Lehrkraft abgesperrt werden. Der neue Unterrichtsraum darf erst dann betreten werden, wenn die Stammklasse ihn verlassen hat und die unterrichtende Lehrperson die Klasse begleitet. Nach der 6. Stunde bzw. am Ende der Nachmittagsbetreuung sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten, die Tafel zu löschen, die Sessel auf die Tische zu stellen, Papier vom Boden aufzuheben und die Tische abzuräumen. Außerdem müssen Computer und Beamer ausgeschaltet und der Computerkasten versperrt sein.

Verhalten im Brand- oder Notfall

Zu Beginn des Schuljahres werden in jeder Klasse das Verhalten im Brandfall und der Fluchtplan durchbesprochen. Der Fluchtplan hängt an der Tür jedes Klassenraumes. Zumindest einmal pro Schuljahr findet eine Brandschutzübung statt. Im Brand- und Notfall ist unbedingt Ruhe zu bewahren, die Ansagen über den Lautsprecher sind zu beachten und den Anweisungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

Pflichten der Schüler:innen

Zur Förderung der Unterrichtsarbeit gehören das termingerechte Erbringen der Hausübungen, die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die positive Mitarbeit und das Mitnehmen der notwendigen Unterrichtsmittel (SCHUG § 43). Versäumnisse sind den Lehrkräften zu Beginn der Unterrichtsstunde unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Jede Klasse ist verantwortlich für die Einrichtungsgegenstände ihres Klassenzimmers, für den Klassenschmuck und für Ordnung im Raum und in der Garderobe. Unterrichtsräumen, die allen Klassen bzw. allen Einrichtungen im Haus zur Verfügung stehen, ist besondere Achtsamkeit zu widmen.

Jacken und Mäntel müssen vor den Klassen an den Garderobenhaken aufgehängt werden. Schirme müssen auf den Garderobenhaken aufgehängt werden; sie dürfen nicht in die Klasse und in den Garten mitgenommen oder am Gang aufgespannt werden (Fluchtweg!).

In den Klassen muss der Müll getrennt werden.

Die Klassenräume und Lehrsäle dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.

Anwesenheit

Die Schüler:innen unterliegen während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen der Aufsichtspflicht der Schule. Damit die Schule ihrer Verantwortung gegenüber den Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten gerecht werden kann, ist das Verlassen des Schulgebäudes oder eines anderen Unterrichtsortes während der Unterrichtszeit und während der Pausen nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet. Ausgenommen ist die Freistunde zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (Oberstufe) bzw. in Ausnahmesituationen mit Zustimmung der Eltern.

Pünktlichkeit ist uns wichtig. Bei Unterrichtsbeginn finden sich alle Schüler:innen beim **ersten** Läuten um 7.40 Uhr in ihren Klassenräumen ein.

Der Aufenthalt im Schulhaus und im Schulareal außerhalb der Unterrichtszeit ist nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft, die von der Direktion genehmigt wurden, erlaubt. Ausgenommen ist das Warten auf weitere Unterrichtsstunden / unverbindliche Übungen oder Peer Learning. Schüler:innen der Modularen Oberstufe ist der Aufenthalt in den Aufenthaltsräumen im 4. Stock erlaubt. Der Aufenthalt in den Klassen ist ohne Aufsicht nicht erlaubt (ausgenommen: Warten auf Module).

Im Krankheitsfall

Bei einer Erkrankung ist die Schule unverzüglich (am ersten Tag) zu verständigen, am besten über SchoolFox an den Klassenvorstand, oder durch einen Anruf im Sekretariat der Volksschule (0316/ 32 33 00 22). Falls Sie telefonisch nicht durchkommen, kann auch bei der Pforte (0316/ 32 33 00) Bescheid gegeben werden.

Erkrankt ein(e) Schüler:in während des Unterrichts, werden die Erziehungsberechtigten angerufen. **Achtung:** Es ist den Schüler:innen nicht erlaubt, die Eltern über das Mobiltelefon zu verständigen, um sich abholen zu lassen. Kinder bis zur 5. Klasse müssen wegen der Aufsichtspflicht in der Schule persönlich abgeholt werden. Nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern darf das Kind aber fallweise alleine nach Hause gehen. In diesem Fall werden die Eltern gebeten, bei Ankunft des Kindes zu Hause dem Sekretariat Bescheid zu geben.

Meldung von Verletzungen und Unfällen

Wurde nach einem Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule ein/e Arzt/Ärztin oder ein Krankenhaus aufgesucht, ist es unbedingt dem Klassenvorstand zu melden (auch wenn **keine** Verletzung festgestellt wird), denn es muss aus Versicherungsgründen ein Unfallbericht geschrieben werden.

Haftung

Im Schulhaus und bei allen Schulveranstaltungen wird für Wertgegenstände, Bargeld, Kreditkarten, Schmuck, höherwertige elektronische Geräte (Mobiltelefone, Laptops, Kameras, etc.), Musikinstrumente, teure Kleidung etc. keine Haftung übernommen. Zur sicheren Verwahrung stehen an MS und AHS Spinde zur Verfügung.

Beschädigungen

Die Einrichtungen und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln. Mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen gelten als Vandalismus und ziehen Konsequenzen nach sich. Jede Beschädigung schränkt die der Schulgemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel ein und ist sofort zu melden. Wer Einrichtungen der Schule (Tische, Sessel, Pinn-Wände, Türen, Fensterbänke, Wände etc.) oder Eigentum der Mitschüler: innen zerstört oder beschädigt, hat Schadenersatz zu leisten. Zusätzlich gibt es rechtlich die Möglichkeit, altersgemäß eine Wiedergutmachung zu leisten. Die WC- und Waschräume sind rein und in hygienischem Zustand zu halten, im Sinne eines umweltgerechten Verhaltens soll auf ressourcenschonenden Verbrauch (Toilettenpapier, Papierhandtücher) geachtet werden.

Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte wie Tablets, Laptops müssen im Schulareal grundsätzlich ausgeschaltet werden. Smartwatches und Handys müssen während der Unterrichtszeit in der Schultasche verwahrt werden.

Computerspiele sind im Schulhaus generell verboten. Innerhalb des Schulareals ist für Schüler: innen das Aufzeichnen, Versenden und Weitergeben jeglicher audio-visueller Dokumente nicht erlaubt. Das gilt auch für Schulveranstaltungen.

Handelt ein/e Schüler:in dieser Vorschrift zuwider, so ist das Gerät der Lehrperson auszuhändigen und kann am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. Bei mehrmaligen Verstößen muss das Gerät von den Eltern in der Direktion abgeholt werden.

Suchtmittel

Im gesamten Schulbereich und bei Schulveranstaltungen besteht laut Gesetz absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Bezüglich des Besitzes und Konsums von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (etwa E-Zigaretten) gelten Tabak- und Nichtrauchererschutzgesetz und Steiermärkisches Jugendschutzgesetz. Zusätzlich sind der Besitz und Konsum auch von in diesen Gesetzen nicht umfassten Tabak- und Nikotinprodukten (etwa Nikotinbeutel) sowie von zugehörigen Device-Systemen untersagt. Dies betrifft auch Produkte ohne Nikotingehalt. Der Konsum und die Weitergabe von Sucht- und Rauschgiften jeder Art sowie die Verleitung zu deren Gebrauch sind ein Grund für den Schulausschluss. Der Konsum von Energydrinks ist im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht gestattet. (lt. Gesetz)

Verhalten vor und bei Schulveranstaltungen

Die Lehrpersonen übernehmen in der Begleitung von Schulveranstaltungen große Verantwortung. Schon im Vorfeld muss ein möglichst gutes Vertrauensverhältnis zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen aufgebaut werden um sicherzustellen, dass die bevorstehende Schulveranstaltung ohne Bedenken bezüglich der

Sicherheit aller Teilnehmenden stattfinden kann. Kommt es im Vorfeld von Schulveranstaltungen zu Disziplinarverstößen bzw. können sich Schüler:innen über einen längeren Zeitraum nicht an die Verhaltensvereinbarungen halten können sie von der Schulveranstaltung ausgeschlossen werden. Allfällige Stornokosten sind von den Schüler:innen bzw. deren Eltern zu tragen.

Schulgelände und Parkplätze

Schüler:innen, die mit einem Kraftfahrzeug zur Schule kommen, müssen diese Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkflächen abstellen. Dies gilt auch für Eltern und Erziehungsberechtigte. Für Fahrräder und Scooter gibt es eigene Abstellplätze. Fahrräder können auf dem Lehrerparkplatz in der Engulgasse abgestellt werden. Radfahren, Skateboardfahren sowie das Fahren mit Scootern oder ähnlichen Geräten ist im Schulareal verboten. Die Schule übernimmt für im Schulgelände abgestellte Fortbewegungsmittel keinerlei Haftung. Haustiere sind am Schulgelände untersagt.

Kleidung

Das Tragen einer angemessenen Schulkleidung ist verbindlich. Unterrichtszeit ist nicht Freizeit. Ausgeprägte Bauch- und Beinfreiheit sowie Kleidung, die die Unterwäsche zeigt, sind im schulischen Bereich nicht angemessen. Zu vermeiden sind außerdem: Schmutzige und stark beschädigte Kleidung, Aufschriften, die Personengruppen diskriminieren oder Kopfbedeckungen/Kapuzen, die die Aufnahmefähigkeit behindern.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und abzuholen bzw. in den Fundkisten (vor dem Speisesaal / Kellerabgang; rechts beim Gartenausgang im Freien, unter Dach; bei den Werkräumen im Keller; im Vorraum des Turnsaales). Nach Ende des Schuljahres werden Fundgegenstände noch 1 Woche aufbewahrt, danach werden sie bei der Caritas abgegeben bzw. entsorgt. Dies gilt auch für im Schulhaus verbliebene Kleidungsstücke.

Bemühen wir uns gemeinsam, unseren Schulalltag gut zu gestalten und unser schönes Schulhaus sauber zu halten!